

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 26.06.2019

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Kärnten
ZVR-Zahl 1458043761

Vereinsdaten

Name Die Niemandshunde von Bihac, kurz DNHVB
Sitz Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt am Wörthersee)
c/o
Zustellanschrift 9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Ruprechter Straße 34/8
Land Österreich
Entstehungsdatum 22.08.2017
statutenmäßige Vertretungsregelung § 9 1. Der/die Obmann/Obfrau vertritt und repräsentiert den Verein nach außen.
§ 9 2. Der/die Obmann/Frau-Stellvertreter übernimmt die Funktion des Obmanns bei Verhinderung des Obmanns.
§ 11: Alle Schriftstücke des Vereines bedürfen zu ihrer Richtigkeit der Unterschrift des/der Vereinsobmannes/frau oder eines anderen Vorstandsmitglieds.

Organschaftliche Vertreter

Obfrau

Vertretungsbefugnis 24.02.2019 - 23.02.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Ivusic
Vorname Aleksandra
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Obfrau-Stellvertreterin

Vertretungsbefugnis 24.02.2019 - 23.02.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Kimbacher
Vorname Cornelia
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 24.02.2019 - 23.02.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Kimbacher
Vorname Cornelia
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassierin

Vertretungsbefugnis 24.02.2019 - 23.02.2023 (Funktionsperiode)
Familiename Liegl
Vorname Romina
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 26.Juni 2019 \ 23:36:34**